

Niederschrift Nr. 17

über die gemeinsame **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretungen Norderheistedt, Glüsing, Tellingstedt und Wrohm
am Dienstag, 27. März 2012, im Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt, Am Markt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend für die Gemeinde Norderheistedt:

Herr Norbert Rohwedder (stellv. Bürgermeister) als Vorsitzender
Frau Maren Hargens
Herr Sönke Dresler
Herr Hermann Karstens
Herr Martin Löbkens
Herr Heiko Rohwedder

Entschuldigt fehlt:

Herr Bürgermeister Jann Lorenzen

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2 der Gemeinde Norderheistedt für das Gebiet "südlich der Gemarkung Wiemerstedt, östlich der Gemarkung Weddingstedt und nördlich der Gemarkung Ostrohe"
hier: Aufstellungsbeschluss
3. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2 der Gemeinde Norderheistedt für das Gebiet "südlich der Gemarkung Wiemerstedt, östlich der Gemarkung Weddingstedt und nördlich der Gemarkung Ostrohe" hier: Aufstellungsbeschluss

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „südlich der Gemarkung Wiemerstedt, östlich der Gemarkung Weddingstedt und nördlich der Gemarkung Ostrohe“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Windeignungsgebiet
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein noch zu benennendes Planungsbüro beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 7

Davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Gemeindevertreterin Maren Hargens ist als Tochter eines Landeigentümers gem. § 22 GO befangen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Den Vorsitz hat der stellvertretende Bürgermeister Norbert Rohwedder übernommen.

TOP 3. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen gestellt.

(Rohwedder)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.